

Im Juli 1953 übernahmen die tschechoslowakischen Gewerkschaften die öffentliche Verpflichtung, eine neue sozialistische Arbeitsdisziplin zu schaffen und vor allem unbegründetes Fernbleiben von der Arbeit und die Fluktuation von Arbeitskräften zu verhindern. Diese Verpflichtung der Gewerkschaften trat an die Stelle einer erst kurz vorher (3. Juli 1953) erlassenen Anordnung, in der „züchtigende“ Massnahmen gegen Arbeiter angedroht waren, die unentschuldig von der Arbeit fernblieben oder ohne Erlaubnis den Arbeitsplatz wechselten.

DOKUMENT 12  
(TSSCHECHOSLOWAKEI)

*Aus der Kabinetts Sitzung vom 6. Juli 1953:*

„Auf der am 6. Juli 1953 auf Ersuchen des Vorstandes des Zentralrats der Gewerkschaften einberufenen Kabinettsitzung wurde ein Beschluss des Vorstandes des Zentralrats der Gewerkschaften beraten. Die Regierung stellte mit Befriedigung fest, dass sich unsere Arbeiter und Angestellten stark genug fühlen, selbst eine neue sozialistische Arbeitsdisziplin zu entwerfen. Die Regierung beschloss deshalb, die Verpflichtung des Vorstandes des Zentralrates der Gewerkschaften anzunehmen. Die Gewerkschaften verpflichten sich, alles Notwendige zu veranlassen, um die Überzeugungskampagne gegen das Fernbleiben von der Arbeit und die Fluktuation mit noch grösserer Energie zu entfalten und dafür zu sorgen, dass einerseits die Verletzung der Arbeitsdisziplin durch einzelne zum Nachteil der Mehrheit verhindert wird und das andererseits alle Werktätigen eine bewusste Arbeitsdisziplin zeigen werden. Die Tatsache, dass die revolutionäre Gewerkschaftsbewegung die Verantwortung für die Beseitigung des unbegründeten Fernbleibens von der Arbeit und der Fluktuation übernimmt, ist ein Beweis für das hohe Bewusstsein unserer Arbeiterklasse und der übrigen Werktätigen. Die Regierung ist überzeugt, dass die Arbeiterklasse und die Werktätigen in der Lage sind, mit allen Erscheinungen von Disziplinlosigkeit allein fertig zu werden. Aus diesem Grunde widerruft sie auf Vorschlag des Zentralrats der Gewerkschaften die Regierungsverordnung über die Massnahmen zur Beseitigung der Fluktuation und des Fernbleibens von der Arbeit. Es ist nun Sache aller Werktätigen, der Gewerkschaftsorganisationen und der Betriebsleitungen, die bewusste Arbeitsdisziplin zum Garanten unserer wirtschaftlichen Entwicklung zu machen.“

*Quelle: „Odbarar“ Nr 14, Juli 1953.*

Ein Artikel der führenden Tageszeitung der Tschechoslowakei unterstreicht diese Verpflichtung der Gewerkschaften.

DOKUMENT 13  
(TSSCHECHOSLOWAKEI)

„Die Gewerkschaftsorganisation trägt die Verantwortung für die ständige Entwicklung der nationalen Wirtschaft, für die ununterbrochene Produktionssteigerung, für die unaufhörliche Hebung des materiellen und kulturellen Niveaus des Volkes. Aufgabe der revolutionären Gewerkschaftsbewegung ist es nun, von diesen Voraussetzungen bei der Planerfüllung Gebrauch zu machen, den sozialistischen Wettbewerb noch gründlicher zu organisieren und alle Werktätigen, Kollektive, Betriebe und Werke zu veranlassen, zu Ehren des „Tages der Bergleute“ und zu Ehren des 36. Jahrestages der Grossen Sozialistischen Oktoberrevolution sozialistische Verpflichtungen einzugehen.“